

Geschäftsordnung des Steuerungskreises INTEGRATION

der Stadt Braunschweig

§ 1 Allgemeines

Aufgrund des vom Rat der Stadt Braunschweig am 15. März 2016 einstimmig beschlossenen „Konzepts zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig“ ist der Steuerungskreis INTEGRATION einzurichten. Der Steuerungskreis INTEGRATION nimmt seine Aufgaben in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den übrigen Organen der Stadt Braunschweig wahr und handelt zum Wohl der Stadt. Die Geschäftsführung übernimmt der Fachbereich Soziales und Gesundheit.

§ 2 Aufgaben

Der Steuerungskreis INTEGRATION begleitet den Prozess zur Umsetzung des Integrationskonzeptes in Braunschweig. Das Integrationskonzept ist die Grundlage des Handelns der Verwaltung. Es ist zunächst noch der Rahmen, der Handlungsfelder und erste Maßnahmen beschreibt. Es bedarf der Präzisierung, Fortschreibung und Weiterentwicklung in Kooperation mit vielen Beteiligten. Dem Steuerungskreis INTEGRATION obliegt eine beratende und unterstützende Funktion.

§ 3 Mitglieder des Steuerungskreises INTEGRATION

Der Steuerungskreis INTEGRATION setzt sich in der Regel aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- je ein/e Vertreter/in aus den Fraktionen im Rat der Stadt Braunschweig
- ein/e Vertreter/in der AG Wohlfahrtsverbände
- ein/e Vertreter/in des Haus der Kulturen e.V.
- ein/e Vertreter/in des Refugium Flüchtlingshilfe e.V. Braunschweig
- ein/e Vertreter/in der Volkshochschule Braunschweig GmbH
- ein/e Vertreter/in der AG Wohnungsunternehmen
- ein/e Vertreter/in des Jobcenters Braunschweig
- ein/e Vertreter/in der Polizei Braunschweig
- Vertreter/innen der Stadtverwaltung Braunschweig

Der/die jeweilige Vertreter/in und ein/e evtl. erforderliche/r Abwesenheitsvertreter/in sind namentlich zu benennen.

Der Steuerungskreis INTEGRATION wird gegebenenfalls um weitere Mitglieder ergänzt.

§ 4 Durchführung der Sitzungen

Der Vorsitz des Steuerungskreises INTEGRATION wird von der Dezernentin / dem Dezernenten des zuständigen Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernats der Stadt Braunschweig wahrgenommen. Die bzw. der Vorsitzende des Steuerungskreises INTEGRATION leitet die Sitzungen des Gremiums. Die Vertretung wird durch die Leiterin / den Leiter des Fachbereichs Soziales und Gesundheit wahrgenommen.

§ 5 Einberufung des Steuerungskreises INTEGRATION

Sitzungen finden grundsätzlich einmal im Quartal statt. Die Termine werden kalenderjährlich festgelegt. Der Steuerungskreis INTEGRATION wird durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden einberufen.

§ 6 Einladung

Zu den Sitzungen des Steuerungskreises INTEGRATION ist schriftlich einzuladen. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern sieben Kalendertage vor dem Sitzungstermin vorliegen.

§ 7 Tagesordnung

Für jede Sitzung ist vorab eine Tagesordnung zu erstellen.

Die mit der Einladung versandte Tagesordnung kann vor Beginn der Sitzung auf Antrag eines Mitgliedes des Steuerungskreises INTEGRATION geändert oder erweitert werden.

§ 8 Protokoll

Über jede Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Fachbereiches Soziales und Gesundheit zu fertigen. Dieses enthält in der Regel

- die Namen der Teilnehmer/innen
- die wesentlichen Ergebnisse der Beratungen

Das Protokoll wird allen Mitgliedern zeitnah zur Kenntnis übersandt.

§ 9 Vertraulichkeit, Verschwiegenheitspflicht

Die Sitzungen des Steuerungskreises INTEGRATION sind nicht öffentlich. Alle Mitglieder des Gremiums bewahren Verschwiegenheit im Umgang mit Informationen, die von der Sache her oder aufgrund einer besonderen Regelung vertraulich oder schutzwürdig sind. Jedes Mitglied ist auch nach seinem Ausscheiden zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Ergebnisse des Steuerungskreises INTEGRATION werden in den politischen Gremien berichtet.

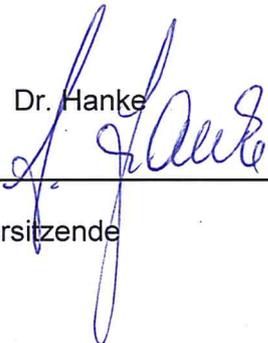
§ 10 Änderung der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung kann während einer Sitzung des Steuerungskreises INTEGRATION durch einen mehrheitlichen Beschluss der anwesenden Teilnehmer/innen des Gremiums geändert werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt durch mehrheitlichen Beschluss der Teilnehmer/innen des Steuerungskreises INTEGRATION mit Wirkung vom 9. Mai 2016 in Kraft.

Dr. Hanke



Vorsitzende

gez. Künzler

Protokollführer